

## Leistungssportordnung im Niedersächsischen Ju-Jitsu Verband e. V.

Version	Änderung	Stand
0.1 – 0.9	Erstellung Michael Höflich/Alex Siems	
1.0	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung NJJV 2014	
1.1 – 1.9	Überarbeitung durch das Team Leistungssport (Anika Kreisbeck-Apert/Niklas Martin/René Worien/Svenja Kreisbeck-Apert)	22.11.2019 – 25.01.2020
2.0	Durch Präsidiumsbeschluss vom 26.01.2020 wird die Leistungssportordnung vorläufig in Kraft gesetzt	26.01.2020
2.1	Überarbeitung durch das Team Leistungssport (Anika Kreisbeck-Apert)	29.06.21
2.1	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung NJJV 2021	

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral benannt. Aus Vereinfachungsgründen wurde die männliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich sind hiermit alle Personen jeglichen Geschlechtes gleichermaßen angesprochen.

Verantwortlich:  
 Niedersächsischer Ju-Jitsu Verband

Landesgeschäftsstelle  
Falkenhagen 19  
37136 Landolfshausen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeines</b>	<b>1</b>
I. Geltungsbereich der Leistungssportordnung	1
II. Struktur Leistungssport im NJJV	1
III. Verstöße gegen die Leistungssportordnung	1
IV. Änderungen der Leistungssportordnung	2
<b>Sportordnung</b>	<b>3</b>
I. Sportorganisation	3
II. Leistungssportarbeit in den Bezirken	3
III. Ausschusssitzung Leistungssport	3
IV. Wettkampfveranstaltungen	3
V. Teilnahmeberechtigung	4
VI. Ausschreibungen	4
VII. Meldepflicht	5
VIII. Erste Hilfe	5
IX. Doping	5
X. Ehrenpreis / Urkunden	6
XI. Kosten	6
XII. Beschickungsmodus	6
XIII. Berufung und Nachsetzen	6
<b>Kampfrichterordnung</b>	<b>7</b>
I. Allgemeines	7
II. Kampfrichterwesen	7
III. Aus- und Fortbildung	7
IV. Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren:	9
V. Regelwerk, Oberstes Kampfgericht	9
VI. Die Kleidung der Bezirks- / Landeskampfrichter besteht aus	9
VII. Spesen	10
VIII. Ausnahmen	10

<b>Kaderordnung</b>	<b>11</b>
I. Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Niedersachsen.	11
II. Trainingsbetrieb / Fortbildung	11
III. Sichtungen	13
IV. Turniere	13
V. Förderung	14
VI. Ausschluss aus dem Kader	15
VII. Anti-Doping	15
VIII. Kadersprecher	16
<b>Aufgabenprofile Team Leistungssport</b>	<b>17</b>
Vizepräsident Leistungssport	17
Leitender Sportdirektor	17
Sportdirektor	18
Sportdirektor Technik	18
Landeskampfrichterreferent	18
Leitender Landestrainer NJJV	19
Landestrainer Fighting	20
Landestrainer Duo	20
Landestrainer Ne Waza	21
Landestrainer Nachwuchs	21
Verbandsarzt	22
Beauftragter Anti-Doping	22
<b>Inkrafttreten</b>	<b>22</b>
Anlage I	23
1.1 Wettkampfdisziplinen des DJJV	23
1.2 Altersklassenaufteilung Fighting / Duo / Ne Waza im DJJV	23
1.3 Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV	23
1.4 Gewichtsklassenaufteilung Ne Waza im DJJV	23
1.5 Klasseneinteilung Duo im DJJV	23
1.6 Liste der Kader-/Sichtungsturniere	24
1.7 Anforderungsprofil Fighting	24
1.8 Anforderungsprofil Ne Waza	24



# Leistungssportordnung

## Allgemeines

### I. Geltungsbereich der Leistungssportordnung

Die nachstehenden Bestimmungen der Leistungssportordnung (LO) mit ihren Abschnitten Sportordnung (SO), Kampfrichterordnung (KO) und Kaderordnung (KO) gilt für den gesamten Sportverkehr des Niedersächsischen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (NJJV). Sie gilt für alle Athleten sämtlicher Altersklassen aus den Mitgliedsvereinen des NJJV.

Die Benennungen von Ämtern, Zuständigkeiten oder Tätigkeiten erfolgen der Einfachheit wegen geschlechtsneutral. Selbstverständlich sind hiermit alle Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen angesprochen.

### II. Struktur Leistungssport im NJJV

Der NJJV als Landesverband besteht aus 4 Bezirksfachverbänden (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems).

Dem Bereich Leistungssport im NJJV (Ressort Leistungssport) sind folgende Ämter zugeordnet:

- Vizepäsident Leistungssport NJJV (VP LS)
- Leitender Sportdirektor NJJV (Ltd. SD)
  - o Sportdirektor NJJV (SD)
  - o Sportdirektor Technik (SDT)
- Landeskampfrichterreferent (LKR)
- Leitender Landestrainer (Ltd. LT)
  - o Landestrainer Fighting (LT Fighting)
  - o Landestrainer Duo (LT Duo)
  - o Landestrainer Ne Waza (LT NW)
  - o Landestrainer Nachwuchs (LT Nachwuchs)
- Verbandsarzt (VA)
- Beauftragte Anti-Doping (BAD)

Es können weitere Personen für das Ressort Leistungssport im Bereich Coaching, Medien, Design, medizinisches Personal usw. auf Honorarbasis beauftragt werden.

Der Leistungssport im NJJV findet in den offiziellen Disziplinen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (DJJV) statt. Altersklassen und Gewichtsklassen werden vom DJJV übernommen.

Zusätzlich kann im NJJV die Altersklasse der U 8 ausgekämpft werden. Für die Altersklassen U 12, U 10 und U 8 werden die Gewichtsklassen im NJJV zu Beginn des Sportjahres bekannt gegeben.

### III. Verstöße gegen die Leistungssportordnung

Verstöße gegen die Leistungssportordnung werden durch die Rechtsordnung des NJJV geregelt.

#### **IV. Änderungen der Leistungssportordnung**

Änderungen dieser Leistungssportordnung können auf Vorschlag der Ausschusssitzung Leistungssport, des Vorstands oder des Präsidiums und von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

# **Sportordnung**

## **I. Sportorganisation**

Für alle Leistungssportveranstaltungen, die innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des NJJV liegen, ist der Ltd. SD des NJJV zuständig.

Der Ltd. SD hat die sich aus der Ordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

## **II. Leistungssportarbeit in den Bezirken**

Die Bezirke können ergänzende Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports als Bezirksmaßnahmen veranstalten. Eine Absprache mit der Ressort Leistungssport ist zu empfehlen.

Die Koordinierung der Leistungssportarbeit der Bezirke obliegt dem Bezirksvorstand gemäß Geschäftsordnung der Bezirke.

## **III. Ausschusssitzung Leistungssport**

Der Ltd. SD kann gemeinsam mit dem LKR jährlich eine Ausschusssitzung Leistungssport (Team Leistungssport) einberufen.

Die Protokolle der o. a. Sitzungen werden nach Eingang bei der Landessgeschäftsstelle des NJJV an das Präsidium des NJJV verteilt.

## **IV. Wettkampfveranstaltungen**

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den NJJV oder die Bezirke durchgeführt werden.

Offizielle Veranstaltungen sind:

- Bezirksmeisterschaften (BEM) (Einzel / Mannschaft)
- Regionalmeisterschaften (REM) (Einzel / Mannschaft)
  - Nord (Lüneburg / Weser Ems)
  - Süd (Hannover / Braunschweig)
- Landesmeisterschaft (LEM) (Einzel / Mannschaft)
- offene Landesmeisterschaft (Einzel / Mannschaft)
- Ranglistenturniere

## **V. Teilnahmeberechtigung**

Bei allen Veranstaltungen nach Punkt IV ab Regionalmeisterschaften sind ab der U 14 nur Sportler des NJJV teilnahmeberechtigt, die mindestens den 5. Kyu-Grad Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu besitzen.

Bei allen Veranstaltungen nach Punkt IV zu der die U 12, U 10 und U 8 zugelassen sind, sind nur Sportler teilnahmeberechtigt, die mindestens den 6.2 Kyu Grad Ju-Jutsu/ Jiu-Jitsu besitzen und ein Jahr aktiv Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu betrieben haben.

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen DJJV-Passes sein, der mit einer gültigen Beitragsmarke (Jahressichtmarke) versehen ist. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen. Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung des DJJV e.V. für minderjährige Teilnehmer eines Personensorgeberechtigten vorliegen.

Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge im DJJV-Pass eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch den Ausrichter.

Die Teilnahme bei allen Wettkämpfen geschieht auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten wird bei Wettkämpfen der Jugend vorausgesetzt und ist durch die entsprechende Erklärung auf Grundlage der Einverständniserklärung des DJJV e.V. vorzulegen.

## **VI. Ausschreibungen**

Für alle offiziellen Veranstaltungen des NJJV, einschließlich landesoffener Turniere, ist die Ankündigung durch Ausschreibung erforderlich.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

1. Name des Veranstalters
2. Name des Ausrichters
3. Ort und Zeit (Datum)
4. Art der Veranstaltung
5. Zeitplan und Wiegezeit (von - bis)
6. Anzahl der Matten und Mattengröße
7. Austragungsmodus
8. Art und Anzahl der Ehrengaben
9. Meldegebühren (Startgeld), Adressat der Meldungen, Meldeschluss
10. Sportliche Leitung



## **VII. Meldepflicht**

Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb des NJJV bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des NJJV.

Zur Landeseinzelmeisterschaft des NJJV hat die Meldung über die Vereine zu erfolgen oder – sofern vorher ausgeschrieben – über die sportliche Leitung der Regionalmeisterschaften. Die Meldung zu offiziellen Maßnahmen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes (Gruppenmeisterschaft Nord, Deutschen Meisterschaften) werden vom SD an den Gruppenleiter Nord DJJV vorgenommen.

Bei allen weiteren Wettkampfveranstaltungen, sofern nicht in der Ausschreibung anders geregelt, sind die Meldungen durch die jeweiligen Vereine vorzunehmen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress. Eingezahlte Startgelder werden nicht zurückerstattet. Die Höhe des Meldegeldes wird vom Veranstalter nach Rücksprache mit dem Ausrichter festgelegt.

Rückerstattung bereits gezahlter Startgelder kann nur aufgrund von krankheits- oder verletzungsbedingtem Ausfall nach Vorlage eines Attests erfolgen. Der betroffene Verein ist eigenständig für das Einreichen des Attests und der Beantragung der Rückerstattung verantwortlich.

## **VIII. Erste Hilfe**

Die medizinische Betreuung bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass ein vom NJJV eingesetzter Physiotherapeut (alternativ ein Sanitäter) anwesend und ein Arzt erreichbar ist. Als erreichbar gilt, wenn von der Veranstaltungsstätte aus der Notruf getätigt werden kann.

Bei allen Wettkämpfen der U 8, U 10, U 12, U 14, U 16 und U 18 bis einschließlich auf Bezirksebene muss mindestens ein vom NJJV eingesetzter Physiotherapeut (alternativ ein Sanitäter) pro Kampffläche anwesend sein.

## **IX. Doping**

Im Bereich des NJJV sind die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und das Doping im Sinne des NADA-Regelwerkes verboten. Jegliche Verwendung von Doping-Substanzen und das Doping sind mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu bekämpfen. Verstöße gegen das Doping-Verbot werden gemäß Rechtsordnung bestraft. Nähere Einzelheiten regelt die Anti-Doping-Ordnung.

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung an.

## **X. Ehrenpreis / Urkunden**

Die Podiumsplatzierten erhalten Ehrenpreise und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die auf dem Podium platzierten Mannschaften Urkunden und jeder Kämpfer dieser Mannschaften Medaillen.

Ehrenpreise dürfen die durch Amateurauffassung und Bestimmungen gesetzten Grenzen nicht überschreiten. Der sportliche Leiter der jeweiligen Veranstaltung entscheidet über die Zulassung der Ehrenpreise.

## **XI. Kosten**

Bei offiziellen Veranstaltungen trägt der Veranstalter die Kosten für Kampfrichter und Offizielle, soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Die Kosten müssen sich im Rahmen der Spesen- und Honorarordnung des NJJV bewegen.

## **XII. Beschickungsmodus**

Zu den Landesmeisterschaften kann jeder Bezirk des NJJV in jeder Gewichtsklasse vier Teilnehmer melden. Pro Region (Nord / Süd) dürfen in Summe maximal acht Teilnehmer weitergemeldet werden. Sollte ein Bezirk seine vier Erstplatzierten auf der Regionalmeisterschaft nicht ausfüllen, so kann diese durch weitere Athleten eines anderen Bezirks aufgefüllt werden.

Sollte einer der Qualifizierten nicht teilnehmen, können die nächstplatzierten Kämpfer nachrücken nachfolgende Reihenfolge nachrücken:

- I. Begegnung zwischen Nächstplatziertem und Zurückgetretenem
- II. Direkter Vergleich der Nachrücker auf einer Platzierungsstufe
- III. Vergleichskampf zwischen den Nächstplatzierten (auf einer Platzierungsstufe)

## **XIII. Berufung und Nachsetzen**

Berufungen durch den NJJV haben allen anderen gegenüber Vorrang.

# Kampfrichterordnung

## I. Allgemeines

Die Kampfrichterordnung (KO) regelt das gesamte Kampfrichterwesen im NJJV für den Wettkampfbereich und sichert die regelrechte Durchführung von Wettkämpfen.

## II. Kampfrichterwesen

Das Kampfrichterwesen umfasst die Tätigkeiten

- I. der Kampfrichter,
- II. des Listenführertisches,
- III. des obersten Kampfgerichtes und
- IV. des LKR.

## III. Aus- und Fortbildung

1. Für die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren gilt: Die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Bezirks- und Landesebene sowie der Listenführer, der Zeitnehmer und der Registratoren obliegt dem LKR. Dieser kann durch Kampfrichter des NJJV mit mindestens Gruppenlizenz unterstützt werden. Für die Durchführung der Schulungen, Aus- und Fortbildungen können zudem Referenten aus den Bereichen Ju-Jutsu Fighting, Duo-System und Ne Waza eingesetzt werden.

2. Im Einzelnen gibt es folgende Lehrgänge:

2.1 Grundausbildungslehrgänge für Kampfrichter im Ju-Jutsu Fighting, Duo-System und Ne Waza

- a. auf Landesebene (Teilnahme ab gültiger Bezirkslizenz oder Rücksprache LKR)

2.2 Fortbildungslehrgänge

- a. Fortbildungslehrgänge für die Bezirks- und Landeslizenz auf Landesebene

2.3 Lehrgänge für Listenführer, Zeitnehmer u. Registratoren werden je nach Bedarf durchgeführt.

2.4 Voraussetzungen für den Lizenzerwerb der Bezirkslizenz

Für den Erwerb der Bezirkslizenz müssen folgende Kriterien vorliegen:

- a. mindestens 4. Kyu Ju-Jutsu
- b. Nachweis eines Lehrgangs mit Regelkunde gem. Ziffer 2.1 oder 2.2
- c. praktischer Einsatz auf Wettkämpfen (empfohlen: 2 Wettkämpfe)

2.5 Voraussetzungen für den Lizenzerwerb der Landeslizenz

Für den Erwerb der Landeslizenz müssen folgende Kriterien vorliegen:

- a. mindestens 3. Kyu Ju-Jutsu
- b. Nachweis eines Lehrgangs mit Regelkunde gem. Ziffer 2.1 oder 2.2, der nicht länger als 12 Monate vor der Prüfung zurückliegen darf
- c. mindestens zwei Jahre gute Leistungen als Kampfrichter auf Regionalebene

## 2.6 Lizenzerwerb

2.6.1 Die Durchführung sowie das Format der Prüfung zur Erlangung der Bezirkslizenz obliegt dem LKR.

2.6.2 Die Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Landeslizenz obliegt dem LKR. Die Anwärter müssen an der Prüfung mit Erfolg teilnehmen. Die Prüfung wird, sofern möglich, von drei Prüfern, die vom LKR eingesetzt werden, durchgeführt. Sollten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht ausreichend Prüfer eingesetzt werden können, kann der LKR die Prüfung kraft seines Amtes ohne weitere Prüfer abnehmen.

Die eingesetzten Prüfer entscheiden gemeinsam darüber, ob der Anwärter nach abgelegter Prüfung die Lizenz erhält. Entscheidend ist dabei, dass mindestens 2/3 (67%) der möglichen Punktzahl in jedem Prüfungsfach (Theorie und Praxis) erreicht werden.

Die Prüfung besteht aus:

- a. einer schriftlichen Prüfung über die Bereiche Regelwerke Fighting und Duo inkl. Kommentare, Kampfrichterzeichen, Leistungssportordnung NJJV, Listenführung und Gebührenordnung NJJV.
- b. einer praktischen Prüfung. Geprüft wird das Einsatzverhalten beim Wettkampf. Dies erfolgt durch den Einsatz bei Wettkämpfen, kann aber auch im Rahmen eigens dafür vorgesehener Veranstaltungen durchgeführt werden.

Besteht der Anwärter die Prüfung, erhält er die jeweils angestrebte Lizenz als Kampfrichter für die nächsten zwei Sportjahre. Besteht ein Anwärter bei der Prüfung den jeweiligen Prüfungsabschnitt (siehe a. und b.) nicht mit 2/3 der möglichen Punktzahl, so kann er für den nächsten Teil der Prüfung nicht zugelassen werden. Er bleibt aber Anwärter und kann bei einer der nächsten Prüfungen bzw. nach Absprache mit dem LKR wiederholen. Bei einer Wiederholungsprüfung werden beide Prüfungsabschnitte erneut geprüft.

### 2.6.3

- a. Die Lizenz (Landeslizenz) hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Prüfungstag.
- b. Die Lizenz muss innerhalb dieser zwei Jahre durch mindestens vier Einsätze sowie die Teilnahme an mindestens einem der vom NJJV ausgeschriebenen zweitägigen Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen erneuert werden.
- c. Die Teilnahme an einem zweitägigen Lehrgang kann im Bedarfsfall auf mehrere Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge aufgeteilt werden, z.B. wenn vom NJJV ausgeschriebenen Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge nicht zwei-, sondern eintägig sind.
- d. Die Teilnahme an einem vom NJJV ausgeschriebenen Kaderlehrgang kann die Teilnahme an einem Aus- bzw. Fortbildungslehrgang ersetzen, wenn
  1. der Kampfrichter beim Kaderlehrgang mindestens 2 Testwettkämpfe richtet
  2. und der Ltd. LT bzw. der verantwortliche Trainer vor Ort die Teilnahme sowie die getätigten Testwettkämpfe am Kampfrichter-Pass abzeichnet.

Dabei gilt: 1 Kaderlehrgang = 1 Aus- bzw. Fortbildungslehrgangstag.

Kampfrichter, die die Mindestanzahl an Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgängen des NJJV (1 Teilnahme an einem zweitägigen Lehrgang bzw. die Teilnahme von zwei eintägigen Lehrgängen innerhalb von zwei Jahren) sowie die Mindesteinsätze vier Einsätze innerhalb von zwei Jahren) nicht nachweisen können, verlieren ihre Lizenz.

Die Lizenz kann durch ein erneutes erfolgreiches Ablegen der Prüfung zur Erlangung der Landeslizenz wieder erworben werden.

#### 2.6.4 Ergänzung für Kampfrichter mit Gruppenlizenz

Gemäß der Kampfrichterordnung des DJJV e.V., §3 Nr. 2.3.10., müssen Gruppenkampfrichter jährlich 3 Einsatztage auf Bundes-, Gruppen- oder Landesebene erfüllen, um die praktischen Fähigkeiten zu erhalten.

#### 2.6.5 Ergänzung für Kampfrichter mit Bundeslizenz

Gemäß der Kampfrichterordnung des DJJV e.V., §3 Nr. 2.2.14., müssen Bundeskampfrichter zusätzlich zu den Einsätzen auf Bundes- bzw. internationaler Ebene 2-3 Einsatztage auf Gruppen- oder Landesebene erfüllen, um die praktischen Fähigkeiten zu erhalten.

2.6.6 Mit „Verlust der Lizenz“ ist bei einem Landeslizenz-Inhaber gemeint, dass dieser von der Landeslizenz auf die Bezirkslizenz herabgestuft wird. Die Kriterien für den Lizenzerhalt, die Lizenzverlängerung sowie für den Lizenzentzug der Bezirkslizenz obliegen dem LKR.

2.7 Der LKR kann einem bereits lizenzierten Kampfrichter die Lizenz entziehen, wenn er zur Ansicht gelangt, dass die Leistungen des Kampfrichters nicht mehr ausreichen. Die Lizenz kann durch ein erneutes erfolgreiches Ablegen der Prüfung zur Erlangung der Landeslizenz wieder erworben werden.

2.8 Kampfrichter mit gültiger Lizenz haben bei allen Wettkampfanstaltungen des NJJV freien Eintritt. Der Nachweis erfolgt durch den Kampfrichterpass.

### **IV. Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren:**

1. Der LKR ist für den Einsatz der Kampfrichter und Listenführer der Veranstaltungen des NJJV verantwortlich.
2. Für Veranstaltungen auf Bezirks- oder Regionalebene ist der LKR oder die sportliche Leitung verantwortlich. Die Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren stellt der jeweilige Ausrichter einer Veranstaltung.

### **V. Regelwerk, Oberstes Kampfgericht**

Für die Auslegung des Regelwerks ist der Kampfrichterausschuss des DJJV zuständig.

Bei den Landesmeisterschaften und sonstigen Spitzenveranstaltungen des NJJV wird vom LKR ein „Oberstes Kampfgericht“ eingesetzt. Dieses kann bei formellen Fehlern eingreifen, ansonsten wirkt es nur beratend.

### **VI. Die Kleidung der Bezirks- / Landeskampfrichter besteht aus**

- a. einem weißen kurzen Hemd mit Ju-Jutsu-Emblem auf dem linken Ärmel,
- b. einer dunkelgrauen Stoffhose (keine Trainingshose oder Jeans),
- c. grauen/dunklen Socken oder weißen bzw. schwarzen Hallensport- oder Mattenschuhen,
- d. einer dunkelblauen Krawatte für Männer und Frauen; Frauen können alternativ ein dunkelblaues Tuch tragen,
- e. für den Duo-Bereich ist zusätzlich ein dunkelblaues Jacket vorgeschrieben.

## **VII. Spesen**

Es gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des NJJV.

## **VIII. Ausnahmen**

Ausnahmen werden durch den LKR geregelt.

## Kaderordnung

### I. Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Niedersachsen.

Die Kaderstruktur richtet sich nach den jeweils geltenden Vorgaben des LSB Niedersachsen.

LK-Ü	Erwachsenenkader (Adults) Ab 21 Jahre
LK-F	Junioren U21 (Juniors) 18 bis 20 Jahre
LK-F	Nachwuchs U18 (Aspirants) 16 bis 17 Jahre
LK-E	Nachwuchs U16 14 bis 15 Jahre
LK-E	Nachwuchs U14 bis 13 Jahre

### II. Trainingsbetrieb / Fortbildung

Die Jahresplanung im Ressort Leistungssport erfasst verschiedene Trainingsangebote:

1. Trainingslager
2. Kaderlehrgänge
3. Kadertrainings
4. Landesstützpunkttrainings
5. Wettkampflehrgang Nachwuchs
6. Lehrgänge Leistungssport
7. Trainerworkshops

Maßnahmen der Bereiche Fighting, Duo und Ne Waza können zusammen stattfinden.

Die jeweiligen Landestrainer (LT) können durch Honorartrainer bei den Maßnahmen Leistungssport unterstützt werden.

#### 1. Trainingslager

Ein Trainingslager ist grundsätzlich mindestens dreitägig. Es kann an verschiedenen, geeigneten Orten, vorzugweise Sportschulen, ausgerichtet werden. Ein Trainingslager kann landesverbandübergreifend durchgeführt werden. Trainingslager im Ausland / mit ausländischer Beteiligung sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des Präsidiums.

Die Teilnehmer eines Trainingslagers sind den Ausschreibungen zu entnehmen und sind mit dem Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen LT abzustimmen.

## **2. Kaderlehrgänge und Kadertraining**

Ein Kaderlehrgang ist grundsätzlich zweitägig, ein Kadertraining ist grundsätzlich eintägig. Kaderlehrgänge und -trainings können landesverbandübergreifend durchgeführt werden.

Die Einladung erfolgt über die Ausschreibung sowie durch den Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen LT. Kadermitglieder sind zur Teilnahme an diesen Maßnahmen verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von Kaderlehrgängen kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder steht die Teilnahme an Kaderlehrgängen/Kadertrainings – mit Ausnahme des ersten Kaderlehrgangs, welcher kaderintern durchgeführt wird – nach Absprache mit dem zuständigen LT frei.

Schwerpunkt der Kaderlehrgänge ist die konditionelle und taktische Vorbereitung auf Turniere und Weiterentwicklung der Athleten. Sie beinhalten verschiedene Bereiche aus dem Leistungstraining Fighting, Duo und Ne Waza.

Die Kaderlehrgänge und -trainings sind für alle Kadermitglieder kostenfrei.

## **3. Landestützpunkttraining**

Ein Landesstützpunkttraining hat eine Dauer von 4 bis 8 UEs. Sie werden an festgelegten Stützpunkten durchgeführt. Stützpunkttrainings werden von lizenzierten Stützpunkttrainern geleitet.

Kaderathleten sind zur Teilnahme am Landesstützpunkttraining verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Landesstützpunkttraining kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder können nach Anmeldung an den Landesstützpunkttrainings teilnehmen.

Schwerpunkt der Stützpunkttrainings ist das Anwendungstraining / Randori. Das Verhältnis zwischen Technikerwerb und Technikanwendung beträgt 40:60.

Die Orte der Stützpunkte werden regelmäßig durch das Ressort Leistungssport (VP LS, Ltd. SD und Ltd. LT und LTs) festgelegt.

Die Landesstützpunkttrainings stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Kadermitglieder, Wettkämpfer und wettkampfinteressierten Sportler kostenfrei.

## **4. Wettkampflehrgang Nachwuchs**

Wettkampflehrgänge Nachwuchs haben eine Dauer von mind. 3 Unterrichtseinheiten. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den LT Nachwuchs und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Nachwuchslehrgänge ist die spezielle Förderung der Altersklassen U 12 und U 14 im NJJV.

Die Wettkampflehrgänge Nachwuchs stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Sportler unter 14 Jahren kostenfrei.



## **5. Lehrgänge Leistungssport**

Lehrgänge Leistungssport haben eine Dauer von mind. 3 Unterrichtseinheiten. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den Ltd. LT in Rücksprache mit dem Ltd. SD und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Lehrgänge Leistungssport ist die Vermittlung von wettkampfnahen Techniken / Technikerwerbstraining.

## **6. Trainerworkshops**

Es können durch das Ressort Leistungssport Trainerworkshops zur Fortbildung angeboten werden. Trainerworkshops können ein- bis mehrtägig sein und beinhalten die Fortbildung von Trainern in Bereichen des Leistungssports.

## **III. Sichtungen**

Die Aufstellung des Landeskaders erfolgt nach Sichtung der Athleten auf einem gesonderten Lehrgang (Sichtungslehrgang). Die Einladung zur Sichtung erfolgt über die Ausschreibung sowie durch den Ltd. LT in Rücksprache mit den zuständigen LTs.

Die Sichtung wird vorgenommen vom Ltd. LT sowie dem LT-Team. Zur Unterstützung können weitere Referenten hinzugezogen werden.

Die Sichtung erfolgt anhand festgelegter Kriterien. Das Anforderungsprofil ist an das Anforderungsprofil des DJJV-Bundeskaders angelehnt.

Es beinhaltet folgende Entscheidungsfelder:

- Platzierungen
- Sportmotorische Tests
- Alter und Trainingsalter
- Erfolgsperspektive
- Beurteilung durch die LTs

## **IV. Turniere**

Turniere bilden eine Grundlage zur Beurteilung der Leistungen von Kaderathleten.

Neben den regulären, für den Kader originär wichtigen Meisterschaften LEM, Gruppeneinzelmeisterschaft (GEM), Deutsche Schülermeisterschaft (DSM), Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM) und German Open können weitere Turniere als Kaderturniere eingestuft werden. Die Einstufung erfolgt in Absprache mit dem Ltd. LT und dem Ltd. SD.

Kadermitglieder können auf der LEM in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten und dennoch in ihrer Gewichtsklasse zur GEM gesetzt werden, sofern Startplätze frei sind. Diese Beschickung kann nur nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung erfolgen und dient der körperlichen Schonung der Athleten (Gewichtmachen) und ihrer Entwicklung (höhere Anforderungen in der höheren Gewichtsklasse) im Sinne eines langfristigen Leistungsaufbaus.

Eine Benachteiligung von Athleten, die in der nächsthöheren Gewichtsklasse heimisch sind, darf nicht erfolgen.

Diese Regelung gilt für Kadermitglieder und stellt eine Ausnahme dar.

## **V. Förderung**

### **1. Allgemeines**

Der NJJV fördert die Sportler im Leistungssport im Rahmen der Haushaltslage.  
Für die Landeskader- und Bundeskaderathleten des NJJV gelten zusätzliche Regelungen.

### **2. Richtlinien**

Die Funktionäre/Trainer/Athleten werden verpflichtet, die zur Verfügung gestellte offizielle Kaderkleidung werbewirksam zu tragen oder zu benutzen (z.B. Tragen der gestellten Trainingskleidung inkl. Sponsorenflächen bei Veranstaltungen und Interviews etc.)

Pflicht ist dies für offizielle Maßnahmen / Wettkämpfe des NJJVs, NJJV-Bildpublikationen (darunter zählen auch Facebook und andere soziale Netzwerke) und öffentlichen Auftritte (Vorführungen, Interviews etc.) für den NJJV.

Die Kleidung ist somit spätestens ab der Regionalmeisterschaft auf allen Qualifikationsturnieren sowie allen weiteren Turnieren gemäß Punkt IV der Leistungssportordnung, der Kodokan Open und der German Open zu tragen. Außerdem verpflichten die Trainer / Athleten des Landeskaders sich, die Kleidung bei den Trainingsmaßnahmen des NJJV im zumutbaren Rahmen zum Großteil der Trainingszeit zu tragen.

Ausnahme von dieser Regelung stellt lediglich die übergeordnete Verpflichtung zum Tragen der Bekleidung des Bundesverbandes (Bundeskaderathleten) dar. Die Bundeskaderathleten sollen im möglichen Rahmen auch die NJJV-Kleidung mit den Sponsorenflächen des NJJVs präsentieren.

### **3. Ausscheiden aus dem Kader Leistungssport NJJV**

Beim Ausscheiden aus dem Kader Leistungssport NJJV bei einer Kaderzugehörigkeit von unter einem Jahr ist grundsätzlich die Kaderkleidung zurückzugeben. Im Einzelfall kann das Team Leistungssport NJJV eine andere Entscheidung treffen.

## **VI. Ausschluss aus dem Kader**

Kadermitglieder können aus dem Kader ausgeschlossen werden. Der Ausschluss hat die sofortige Streichung sämtlicher Fördermaßnahmen zur Folge. Eine Abmahnung kann vorher ausgesprochen werden. Eine Neuaufnahme ist nach vorheriger erfolgreicher Sichtung und Bewährung möglich.

Ausschlussgründe können sein:

1. Nichtteilnahme an Kaderpflichtmaßnahmen ohne vorherige Abmeldung (72h vor Beginn einer Maßnahme)
2. Verstöße gegen die Kaderordnung
3. Nicht von dieser Ordnung erfasste Situationen, welche negative Auswirkungen auf den Landeskader NJJV, den NJJV oder den Ju-Jutsu-Sport im Allgemeinen haben oder haben können
4. Mangelhaftes persönliches Verhalten auf Turnieren, Trainingsmaßnahmen oder sonstigen Ju-Jutsu-Veranstaltungen, die in Verbindung zum Landeskader NJJV, dem NJJV oder dem Ju-Jutsu-Sport im Allgemeinen stehen

Situationen und Ereignisse, die von dieser Ordnung nicht erfasst sind, werden einzelfallbedingt durch den Ltd. LT, den zuständigen LT, den Ltd. SD und dem VP LS entschieden.

Der Ausschluss erfolgt schriftlich begründet und wird dem Athleten sowie dem jeweiligen Heimtrainer zugeschickt.

Einem ausgeschlossenen Kaderathleten steht ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch erfolgt vor einem Gremium bestehend aus dem VP LS, Ltd. SD und Ltd. LT. Diese entscheiden in gleichberechtigter Weise über den Ausschluss aus dem Kader und dem Widerspruch des Athleten. Gegen diesen Beschluss kann gegebenenfalls Einspruch vor dem Rechtsausschuss NJJV eingelegt werden.

## **VII. Anti-Doping**

Alle Athleten im NJJV unterliegen der jeweils gültigen Anti-Doping-Ordnung des DJJV, des DOSB und der NADA.

Infoveranstaltungen zum Thema Doping werden durch den BAD regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, vorgenommen.

## **VIII. Kadersprecher**

### **1. Wahl**

Kadersprecher (männlich und weiblich) können durch den Landeskader gewählt werden. Es wird jeweils ein Kadersprecher gewählt. Die Kadersprecher müssen zum Zeitpunkt der Wahl aktives Mitglied im Landeskader NJJV sein.

Die Wahl findet durch den zum Wahlzeitpunkt vertretenen Kader statt. Der Wahlzeitpunkt kann frei gewählt werden. Der Wahlmodus (offen oder geheim) ist frei wählbar. Es wird durch den Kader ein Wahlleiter bestimmt, welcher nicht zur Wahl des Kadersprechers ansteht. Der Kader führt die Wahl selbstständig ohne Beisein der LTs und der SDs durch.

Die Wahl ist gültig für das jeweilige Kalenderjahr und kann nach Absprache mit dem Ltd. LT und dem Ltd. SD für das folgende Kalenderjahr aufrechterhalten werden.

Der Kadersprecher wird durch den Ltd. LT offiziell ernannt. In seiner Abwesenheit kann die Ernennung auch durch einen Vertreter (LT Fighting, LT Duo, LT NW, LT Nachwuchs) erfolgen.

Sollte ein Kadersprecher ausscheiden, kann durch den Ltd. LT eine Vertretung bis zur nächsten Wahl bestimmt werden.

### **2. Aufgaben**

Die Kadersprecher stellen das Bindeglied zwischen dem Kader und dem LT-Team bzw. dem Verband dar.

Besondere Aufgaben sind u.a.:

- Vermittlung zwischen einzelnen Kadermitgliedern und dem Team Leistungssport
- Leitung von Kadermitgliedsbesprechungen
- Organisation von internen Maßnahmen außerhalb des Sportbetriebes

## **Aufgabenprofile Team Leistungssport**

### **Vizepräsident Leistungssport**

Der Vizepräsident Leistungssport (VP LS) ist gewähltes Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes des NJJV.

Er vertritt den NJJV in Belangen des Leistungssports nach außen und hat die Gesamtleitung über das Ressort Leistungssport.

Der VP LS hält ständigen Kontakt zum LSB Niedersachsen, zum DJJV und zu weiteren Organisationen des Bereichs Leistungssports.

Er erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und den Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Leistungssport in den Landesverbänden des DJJV

### **Leitender Sportdirektor**

Der leitende Sportdirektor (Ltd. SD) ist berufenes Mitglied des Vorstandes des NJJV. Er ist Leiter des Sportbetriebs im NJJV.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Vertretung des NJJV zum Landessportbund Niedersachsen (LSB Nds.) – Bereich Leistungssport
- Erstellung und Überwachung des Teilhaushaltplanes für den Bereich Leistungssport
  - Koordinierung und Durchführung des Sportbetriebs im NJJV (Bereiche Fighting, Duo, Ne Waza, Kampfrichterwesen, LTs und medizinischer Dienst)
  - Aufgabenzuweisung und Einsatz der LTs und Honorartrainer
  - Aufstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT
  - Marketing und Sponsoring
  - Controller des Ressorts Leistungssport
- Koordinierung des Anti-Doping im NJJV
- Begleitung der Organisation der LEM / Kostenüberwachung
- Führung und Abgabe der Kaderlisten an den LSB Nds.
- Anforderung der Landesstützpunkte beim LSB Nds.
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere SD DJJV
- Besuch der Sportwartetagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium und Vorstand NJJV
- Vertretung des LKR
- Regelmäßige Tätigkeitsberichte an den Vorstand
- Dokumentation der sportlichen Erfolge
- Eigene Weiterbildung

## **Sportdirektor**

Der Sportdirektor (SD) ist Beauftragter des NJJV. Seine Aufgaben sind:

- Koordinierung und Durchführung des Wettkampfbetriebs im NJJV (Bereiche Fighting, Duo, Ne Waza)
- Organisation von Kaderfahrten zu DSM / DEM und German Open in koordinierter Absprache mit dem Ltd. SD
- Organisation und Durchführung der Regionalmeisterschaften Fighting, Duo und Ne Waza aller Altersklassen
- Organisation der Landesmeisterschaften Fighting, Duo und Ne Waza aller Altersklassen

## **Sportdirektor Technik**

Der Sportdirektor Technik (SDT) ist Beauftragter des NJJV. Seine Aufgaben sind:

- Technische Unterstützung bei der Durchführung von Meisterschaften
- Eigene Weiterbildung im Bereich der Wettkampfsysteme
- Schulung der übrigen Meisterschaftsverantwortlichen im Bereich der Wettkampfsysteme

## **Landeskampfrichterreferent**

Der Landeskampfrichterreferent (LKR) ist gewähltes Mitglied des Vorstandes des NJJV. Der LKR ist Leiter des Kampfrichterwesens im NJJV.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Durchführung des Kampfrichterwesens im NJJV
- Koordinierung der Einsätze der Kampfrichter des NJJV
  - Organisation von Aus- und Fortbildungen für die Kampfrichter des NJJV
  - Durchführung der Lizenzprüfungen im NJJV
  - Empfehlung eines Kampfrichters NJJV für die Bundesebene
  - Leitung des obersten Kampfgerichts bei der Landesmeisterschaft und der offenen Landesmeisterschaft Fighting, Duo und Ne Waza aller Altersklassen
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere KR DJJV
  - Besuch der Kampfrichtertagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand NJJV
  - Vertretung des Ltd. SD
  - Jährlicher Tätigkeitsbericht an den Vorstand
  - Mitarbeit bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung

## **Leitender Landestrainer NJJV**

Der Leitende Landestrainer (Ltd. LT) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt.

Der Ltd. LT ist leitend und organisatorisch für alle weiteren LTs gesamtverantwortlich, die er in Absprache mit dem VP LS dem Präsidium zur Einsetzung vorschlagen kann.

Er erfüllt darüber hinaus folgende Aufgaben, in Zusammenarbeit mit den Disziplinstrainern bzw. vertreten durch diese:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting, Duo und Ne Waza
- Sichtung und Förderung von Nachwuchssportlern
  - Berufung der Athleten in den Landeskader
  - Betreuung von Kaderathleten auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
  - Organisation und Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings, Trainerworkshops sowie Lehrgängen
  - Unterstützung der Organisation von Kaderfahrten zu DSM / DEM und German Open in Zusammenarbeit mit dem SD in Absprache mit dem Ltd. SD
- Zuarbeit der Jahresplanung in Absprache mit dem Ltd. SD
- Gesamtverantwortung für die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten
- Aufbau und Leitung des LT-Teams und Honorartrainern
  - Leitung und Koordinierung der Stützpunkttrainer
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum hauptverantwortlichen Bundestrainer DJJV
  - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
  - Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **Landestrainer Fighting**

Der Landestrainer Fighting (LT Fighting) wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des Ltd. LTs.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting in Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT
- Aufstellung der Jahresplanung Fighting in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT
  - Betreuung von Kaderathleten auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchssathleten
- Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Fighting
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer Fighting DJJV
  - Besuch der Landestrainerntagung des DJJV in Vertretung des Ltd. LT
  - Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **Landestrainer Duo**

Der Landestrainer Duo (LT Duo) wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des Ltd. LTs.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Duo
- Aufstellung der Jahresplanung Duo in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT
  - Betreuung von Duo-Kaderathleten auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchssathleten
- Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Duo
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer Duo DJJV
  - Besuch der Landestrainerntagung des DJJV in Vertretung des Ltd. LT
  - Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht



## **Landestrainer Ne Waza**

Der Landestrainer Ne Waza (LT NW) wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des Ltd. LTs.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Ne Waza
- Aufstellung der Jahresplanung Ne Waza in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT
  - Betreuung von Ne Waza-Kaderathleten auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
- Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Ne Waza
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer Ne Waza DJJV
  - Besuch der Landestrainertagung des DJJV in Vertretung des Ltd. LT
  - Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **Landestrainer Nachwuchs**

Der Landestrainer Nachwuchs (LT Nachwuchs) wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des Ltd. LTs.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Trainingsbetrieb im Bereich Leistungssport bis zur Altersklasse U14
- Aufstellung der Jahresplanung Nachwuchswettkampf in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT und dem Ltd. SD
- Betreuung von jugendlichen Sportlern auf LEM, GEM, DSM und entsprechenden Nachwuchsturnieren in Absprache mit dem Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen Nachwuchs und Landesstützpunkttrainings im Bereich Fighting, Duo und Ne Waza
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den VP Jugend
- Zusammenarbeit mit dem VP Jugend bei den Ausbildungen im Bereich der Jugend im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **Verbandsarzt**

Der Verbandsarzt (VA) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des VP LS.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über die medizinische Betreuung der Sportler des NJJV
- Selbstständige Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Personal des DJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **Beauftragter Anti-Doping**

Der Beauftragte Anti-Doping (BAD) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des VP LS.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Fragen zum Doping
- Zuständig für die Dopingbelehrung des Landeskaders sowie der Sportler, Trainer und Funktionäre des NJJV
- Ansprechpartner NADA und NJJV in Sachen Doping
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem VP LS
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Beauftragten Anti-Doping DJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **Inkrafttreten**

Die Leistungssportordnung tritt vorläufig in Kraft ab dem 26.01.2020.

Gez.

Vizepräsident  
Leistungssport

Leitender  
Sportdirektor

Leitender  
Landestrainer

Präsident NJJV

# **Anlage I**

## **1.1 Wettkampfdisziplinen des DJJV**

### **1.1.1 Fighting**

Sportlicher Wettkampf / unmittelbare Auseinandersetzung zwischen zwei Kontrahenten nach festgelegten Regeln im Atemi-, Wurf- und Bodenbereich.

### **1.1.2 Duo**

Sportlicher Showwettkampf zwischen zwei gegeneinander antretenden Teams nach festgelegten Regeln im Sinne eines simulierten Kampfes. Ein Team besteht aus 2 Personen.

### **1.1.3 Ne Waza**

Sportlicher Wettkampf / unmittelbare Auseinandersetzung zwischen zwei Kontrahenten nach festgelegten Regeln im Bodenbereich.

## **1.2 Altersklassenaufteilung Fighting / Duo / Ne Waza im DJJV**

Ein Athlet kann nur einer Kaderstufe angehören.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Altersklasse erfolgt ab dem 01.11. des Vorjahres, in dem der Athlet die nächste Altersklasse erreicht.

Es gilt die aktuelle Einteilung des DJJV.

## **1.3 Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV**

Es gilt die jeweils gültige Gewichtsklasseneinteilung des DJJV.

## **1.4 Gewichtsklassenaufteilung Ne Waza im DJJV**

Es gilt die jeweils gültige Gewichtsklasseneinteilung des DJJV.

## **1.5 Klasseneinteilung Duo im DJJV**

Es gilt die jeweils aktuelle Einteilung des DJJV.

Für die Einteilung in die korrekte Klasse ist die Altersklasse des ältesten Duo-kas innerhalb eines Duo-Teams entscheidend.

## **1.6 Liste der Kader-/Sichtungsturniere**

Folgende Turniere haben den Status „Kaderturnier“ und können im Falle einer Sichtung als Auswahlkriterium genutzt werden:

- Landeseinzelmeisterschaft Niedersachsen (LEM)
- Gruppeneinzelmeisterschaft NORD (GEM)
- Deutsche Schülermeisterschaft (DSM)
- Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)
- German Open
- Kodokan Open

Die Liste ist nicht abschließend.

## **1.7 Anforderungsprofil Fighting**

Das Anforderungsprofil „Fighting“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.

## **1.8 Anforderungsprofil Ne Waza**

Das Anforderungsprofil „Ne Waza“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.

## **1.9 Anforderungsprofil Duo**

Das Anforderungsprofil „Duo“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.